Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 90 "Photovoltaik – Freiflächenanlage – Schwenzin 2" der Stadt Waren (Müritz)

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat in ihrer Sitzung am 4. Oktober 2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 90 "Photovoltaik – Freiflächenanlage - Schwenzin 2" der Stadt Waren (Müritz) beschlossen.

- Das Plangebiet befindet sich nordwestlich des Stadtgebietes der Stadt Waren (Müritz) und südlich des Ortsteils Schwenzin. Es grenzt an die Landesstraße L 205 sowie an die parallel befindliche Bahnlinie Waren (Müritz) - Malchow an. Die östliche Grenze bildet die Zufahrtsstraße zum Klärwerk.
 - Das Plangebiet hat insgesamt eine Größe von ca. 21 ha.
- 2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Planung eines sonstigen Sondergebiets -Gebiete für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien Zweckbestimmung Photovoltaik – Freiflächenanlage - gem. § 11 Abs. 2 BauNVO
- 3. Mit dem Investor, einer Gesellschaft aus der Kommunalwind Nord GmbH und dem Haupteigentümer, wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abgeschlossen.
- 4. Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden nach Vorliegen der ersten Planvarianten im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Photovoltaik – Freiflächenanlage – Schwenzin 2" durchgeführt.
- 5. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik "Bekanntmachungen" (http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/) veröffentlicht wird.

Waren (Müritz), 16.10.2023

Möller

Bürgermeister



